

08.12.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 726 vom 8. November 2022
der Abgeordneten Silvia Gosewinkel und Volkan Baran SPD
Drucksache 18/1547

Landesweit unmenschliche Festnahmen von Geflüchteten bei Routine-Terminen in Ausländerbehörden - Wie ist die Praxis in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

„Ausländerbehörde nimmt 25-jährigen Libanesen fest“¹, „Abschiebehaft: Dreifache Mutter im Kreishaus festgenommen“² und „Festnahme bei Routinetermin im Siegener Kreishaus“³, so berichtete die Presse in den vergangenen Monaten über vermeintliche Routine-Termine von Geflüchteten in Ausländerbehörden. Und es gibt weitere solcher Berichte. Immer häufiger werden Geflüchtete bei Routine-Terminen festgenommen und in Abschiebehaft gebracht. Diesen Eindruck vermittelt zumindest die Zunahme an Berichterstattungen. Ohne vorherige Ankündigung und unter einem Vorwand, wie beispielsweise Dokumente zu prüfen, werden die Betroffenen also in die Behörde geladen und festgenommen. Einige von ihnen haben laut Berichterstattung sogar einen Ausbildungsvertrag oder Arbeitsvertrag, der bereits besteht oder in Aussicht gestellt wurde. Die Grundlage für eine gelungene Integration wäre also geschaffen. Auch der Petitionsausschuss des Landtags von NRW hat sich mit vergleichbaren Fällen auseinandergesetzt und derartige, voreilige Abschiebungen verhindert. Solche Vorgänge sind Extremsituationen für Betroffene. Die Landesregierung muss aber sicherstellen, dass alle Geflüchteten fair behandelt werden und transparente Kommunikation erleben.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 726 mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

¹ <https://www.Siegener-zeitung.de/lokales/siegerland/siegen/polizeibekannt-wegen-drogendelikten-auslaenderbehoerde-nimmt-25-jaehrigen-libanesen-fest-KC-XLA5-NU3M-5ES4-EMO-CGL-CGY-V2I.html>

² „Abschiebehaft: Dreifache Mutter im Kreis festgenommen“ – Westfalen-Post-Ost, 11.02.2022

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/festnahme-siegen-armenier-abschiebung-100.html>

1. **Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2017 bekannt, in denen Menschen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus bei einem Behördentermin ohne vorherige Ankündigung für eine Abschiebung festgenommen worden sind? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune, Aufenthaltstitel und Jahr.)**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellungen liegt der Landesregierung nicht vor.

2. **Auf welcher Grundlage werden Festnahmen zur Abschiebung bei behördlichen Routine-Terminen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Grundlage der Festnahme.)**

Ein Festhalten des Betroffenen mit unmittelbar anschließendem Verbringen zum Flughafen zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht erfolgt als Maßnahme des unmittelbaren Zwangs auf Grundlage der Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

Die geplante Ingewahrsamnahme einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person zu Zwecken der Abschiebungshaft erfolgt hingegen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses. Erfolgt die Ingewahrsamnahme ungeplant, weil z.B. während einer Vorsprache bei der Ausländerbehörde die Tatbestandsvoraussetzungen des § 62 Abs. 5 S. 1 bzw. des § 2 Abs. 14 S. 2 AufenthG eintreten, kann die Ausländerbehörde den Betroffenen auch ohne richterlichen Beschluss festhalten und in Gewahrsam nehmen. Die Vorführung bei Gericht ist dabei unverzüglich nachzuholen, vgl. § 2 Abs. 14 S. 3 und § 62 Abs. 5 S. 2 AufenthG.

3. **In welche Länder wurden Betroffene nach einer Festnahme bei einem behördlichen Routine-Termin abgeschoben? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Ländern und der Anzahl der betroffenen Personen.)**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellungen liegt der Landesregierung nicht vor.

4. **Für welche Länder gelten derzeit Abschiebestopps in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Ländern.)**

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit einen formalen Abschiebestopp gemäß § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG für den Iran.

5. **Wie schützt die Landesregierung im genannten Verfahren Geflüchtete mit bestehendem bzw. in Aussicht gestellten Arbeits- oder Ausbildungsvertrag vor Festnahme und Abschiebung?**

Das Aufenthaltsgesetz enthält zahlreiche Regelungen, in denen ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag für die Eröffnung einer Bleibeperspektive eine Rolle spielen kann. Diese bedürfen stets der sorgsamten Prüfung des Einzelfalles.